

Landesjugendring SH e.V. • Holtenauer Straße 99 • 24105 Kiel
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
per Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1760

Kiel, d. 07.07.23

Stellungnahme zum Antrag „Bundesratsinitiative für den armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!“ (Drucksache 20/955)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Landesjugendring Schleswig-Holstein unterstützt die im Antrag enthaltene Forderung nach einer Abschaffung aller jungen Menschen betreffenden Ausnahmen beim Mindestlohn und begrüßt die Initiative ausdrücklich und wiederholt seine Stellungnahme gegenüber dem Wirtschaftsausschuss von 2020:

Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Diese Schlechterstellung gegenüber anderen Arbeitnehmer*innen bei gleicher Arbeit ist diskriminierend. Kurzsichtige Entscheidungen wie etwa, dass junge Menschen einen Aushilfsjob statt eines Ausbildungsplatzes annehmen, sind nicht zu erwarten. Arbeit auf Mindestlohnniveau ist kein Ziel, das Jugendliche anstreben. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren befinden sich in einer wichtigen Phase der Entwicklung und Selbstpositionierung. Sie treffen ihre Berufswahlentscheidungen bewusst. Das stetig wachsende Bildungsniveau zeigt, dass junge Menschen viel Wert auf eine gute Ausbildung legen. Die Annahme, mit Hilfe von Ausnahmen vom Mindestlohn erzieherisch einwirken und das Verständnis um den Wert von Geld und Ausbildung erhöhen zu können, ist daher ein Irrtum. Es gibt weder Belege dafür, dass Jugendliche den Wert von Ausbildung geringer schätzen als Erwachsene, noch dafür, dass Ausbildungsabbrüche im Zusammenhang mit besseren Verdienstmöglichkeiten auf Mindestlohnniveau stehen. Junge Menschen bis 25 Jahren sind deutlich häufiger von Armut betroffen als alle anderen Altersgruppen (unter 18 Jahren etwa 20%, 18-25 Jahre etwa 25%).¹ Die besondere Armutsgefährdung junger Menschen darf nicht noch durch Ausnahmen vom Mindestlohn forciert werden.

Unter-18jährige haben ebenso gute individuelle Gründe zu arbeiten wie junge Volljährige, die Beurteilung der Gründe ist dabei nicht Aufgabe des Gesetz- oder Arbeitgebers. Betroffen sind nicht nur Ferienjobs zur Aufbesserung des Taschengelds – wobei der LJR auch hier keinerlei Rechtfertigung dafür sieht, die Arbeit geringer zu entlohnen als von Volljährigen, die die gleiche Arbeit leisten. Nicht jede*r unter 18 Jahren ist Schüler*in, es gibt Überbrückungszeiten, z.B. nach dem Abschluss oder nach der Befreiung von der Berufsschulpflicht, bevor eine Ausbildung

¹ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Sozialberichterstattung, Tabelle A.1.1.0, www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html.

angetreten wird.² Jungen Menschen, die nicht aus finanziell gut gestellten Familien kommen, ermöglichen Neben- und Ferienjobs oft erst soziale Teilhabe (z.B. gemeinsame Freizeitaktivitäten, Klassenfahrten usw.).

Es gibt außerdem zahlreiche Jugendliche, für die der Verdienst lebensnotwendig ist, z.B., weil sie eine eigene Wohnung, Schul-/Ausbildungsbesuch oder eigene Kinder finanzieren oder zum Einkommen der Familie beitragen. Schulische Ausbildungen z.B. in den Mangelberufen im Sozial- und Gesundheitswesen werden außerdem noch unattraktiver, wenn die Nebenverdienstmöglichkeiten gering sind, denn z.B. BAföG allein ist kaum für den Lebensunterhalt ausreichend. Betroffen sind also nicht nur Schüler*innen oder wenige, die ausschließlich arbeiten, sondern viele jungen Menschen, die weiteren Verpflichtungen nachgehen.

Jungen Geflüchtete, die in diesem Alter erst in Deutschland ankommen und dann zur Schule gehen bzw. Deutsch lernen, um die Voraussetzung für Arbeit und Ausbildung zu schaffen, helfen Nebenjobs dabei, Sprache und das Leben in Deutschland kennenzulernen, auch den Wert einer Ausbildung. Mindestlohn setzt keinen falschen Anreiz, sondern schafft die Voraussetzung für ein erfolgreiches Ankommen. Ein Ausbildungsplatz kann einen Duldungsstatus in Deutschland ermöglichen und ist schon deshalb für viele junge Geflüchtete sehr wertvoll. Seit Einführung des Mindestlohns ist die Ausbildungsanfängerquote bei jungen Menschen ohne Staatsangehörigkeit übrigens gestiegen. Eine höhere Anzahl von Ausbildungsverhältnissen erreicht man nicht durch eine Verschlechterung der Alternativen zur Ausbildung, sondern in der Verbesserung des Zugangs zu (beruflicher) Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin

² Die Schulpflicht gilt für 9 Jahre, Jugendliche ohne Ausbildung sind berufsschulpflichtig bis zu dem Schulhalbjahr, in dem das 18. Lebensjahr beendet wird. Schüler*innen, die mindestens ein Jahr eine berufsbildende Schule mit Vollzeitunterricht besucht haben, sind von der Berufsschulpflicht befreit.